

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/13789 –

Unfallhäufungsstellen und Unfallhäufungslinien im Kreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13789** – vom 1. Dezember 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die aktuellen Kriterien für das Vorliegen von Unfallhäufungsstellen (bitte aufteilen nach innerorts, Landstraße, Autobahn und ggf. weitere, wenn vorhanden)?
2. Falls diese in den vergangenen fünf Jahren verändert wurden, warum?
3. Was sind die aktuellen Kriterien für das Vorliegen von Unfallhäufungslinien?
4. Wo waren im Kreis Germersheim in den vergangenen fünf Jahren Unfallhäufungsstellen oder Unfallhäufungslinien?
5. Inwiefern wurden Maßnahmen ergriffen, um diese zu entschärfen?
6. Inwiefern sind weitere Maßnahmen geplant?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit dem Erlass des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2013 wurde das Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M UKo 2012) eingeführt. In diesem Merkblatt sind die unterschiedlichen Kriterien für die Unfallhäufungsstellen und Unfallhäufungslinien geregelt.

Die Unfallhäufungsstellen gliedern sich nach Unfallhäufungsstellen innerorts, Unfallhäufungsstellen Landstraße und Unfallhäufungsstellen Autobahn.

Im Weiteren wird auf Ausführungen des in Anlage 1 befindlichen Auszugs aus dem Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M UKo 2012) verwiesen, konkretisiert durch den Einführungserlass.

Zu Frage 2:

Es gab in den letzten fünf Jahren keine Änderung der Kriterien.

Zu Frage 3:

Hier gilt in Rheinland-Pfalz das Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M UKo 2012), konkretisiert durch den Einführungserlass. Eine tabellarische Aufstellung der Grenzwerte der Unfallhäufungen ist Bestandteil des Einführungserlasses. Insofern wird ebenso auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Antworten zu den Fragen 4 bis 6 sind der Kartendarstellung der Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

Um Wildunfallhäufungslinien zu entschärfen, wurde das Verkehrszeichen VZ 142 „Achtung Wild“ aufgestellt.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister